

München, den 13. April 1950

Dr. R/W. mit teilweisem Kostentitel
auf dem Richter der Partnerschafts- und sonstigen Angelegenheiten
nicht einer verbesserten Lösung entgegenzuführen.

Herrn Gustav Schiefer!

Herrn Kunkel!

A k t e n n o t i z .

Betr.: Besprechung betreffend Raintalerhof vom 11.IV.1950.

Anwesende: Die Kollegen Hagen, Schiefer, Wönner, Dr. Ritscher.

- 1.) Kollege Hagen erhob Einwendungen gegen die Stellungnahme der VTG., bzw. des Verwaltungsausschusses in der Frage der Verköstigung des sogenannten Kindermädchens, welche nunmehr seit 1 1/2 Jahren von dem Ehepaar Riedel beschäftigt wird und neben einer gewissen Entlohnung freie Station erhält. Der von der Geschäftsstelle der VTG. (Kollegen Kunkel) gedachte Betrage von DM 3,-- pro Tag des bereits vergangenen Aufenthalts wird als zu hoch bezeichnet, schon deshalb, weil an dessen nachträgliche Bezahlung durch das Ehepaar Riedel schwer geglaubt werden kann. Kollege Wönner regte an, für die abgelaufene Zeit eine Anerkennungsgebühr zu verlangen. In diesem Sinne wurde beschlossen, über die Frage, ob und in welchem Umfang ein Kostenersatz für die freie Station dieser Arbeitskraft, die laut Mitteilung des Kollegen Hagen sich auch mit dem Ausbessern von Wäsche beschäftigt, erfolgen kann, ist zu verhandeln.
- 2.) In Zukunft sollen Anmeldungen von Gästen unmittelbar an den Heimleiter im Raintalerhof gerichtet werden können. (Nachträglich ergab sich, dass man sz. bei der auf Landesebene eingerichteten Heimleitung der verschiedenen Erholungsheime bei der VTG. die Beobachtung machte, dass Herr Riedel zur Führung der einschlägigen Korrespondenz etwas wenig Geschicklichkeit bewies.) Gegen die jetzt in Frage kommende Änderung werden Bedenken nicht erhoben.
- 3.) Herr Riedel hat sich bei Kollegen Hagen über die Nachteile beklagt, die ihm durch die unvermittelte Absage der für die IG. Bau geplanten Veranstaltung am Raintalerhof entstanden seien. Grundsätzlich wurde beschlossen, dass bei künftigen Gruppenanmeldungen von den zuständigen Organisationen eine förmliche Garantieverpflichtung übernommen werden müsste, welche den Betrieb des Heimes davor schützt, durch verspätete Absage Schaden in Kauf nehmen zu müssen. (Nachträglich stellte sich heraus, dass sich der Kollege Reiner von der IG. Bau dem Kollegen Kunkel gegenüber bereit erklärt hat, einen entsprechenden Schadensersatz zu leisten.)
- 4.) Kollege Hagen verwies darauf, dass, nachdem nunmehr das Projekt des Kraftwerkes Werdenfels auf absehbare Zeit nicht als aktuell bezeichnet werden kann, erneut mit der Gemeinde Partenkirchen (Landtagsabgeordneten Schütte als Bürgermeister) verhandelt werden solle, um die Frage der Instandsetzung des Anfahrtsweges zum

München, den 13. April 1950
Rainaldhof möglichst im Rahmen der mit der Gemeinde, dem Forst-
amt, dem Pächter der Partnach-Alm und sonstigen Anliegern beschleu-
nigt eine verbesserte Lösung entgegenzuführen.

Herrn Kunkel!
Herrn Gasser Schiefer!

A k t e n n o t e .

Betr.: Besprechung betreffend Rainaldhof vom 11. IV. 1950.

Anwesende: Die Kollegen Hagen, Schiefer, Wöhrer, Dr. Richter.

1.) Kollege Hagen erhob Einwendungen gegen die Stellungnahme der VTG., bzw. des Verwaltungsausschusses in der Frage der Verkäuflichkeit des sogenannten Kinderwädhens, welche nunmehr seit 1 1/2 Jahren von dem Ehepaar Riedel beschliffen wird und neben einer gewissen Entlohnung freie Station erhält. Der von der Geschäftsstelle der VTG. (Kollegen Kunkel) gedachte Betrag von DM 3,-- pro Tag des bereits vergangenen Aufenthaltes wird als zu hoch bezeichnet, schon deshalb, weil an dessen nachträgliche Bezahlung durch das Ehepaar Riedel schwer geklappt werden kann. Kollege Wöhrer regte an, für die abgelaufene Zeit eine Anerkennungsgeld zu verlangen. In diesem Sinne wurde beschlossen, über die Frage, ob und in welchem Umfang ein Kostenersatz für die freie Station dieser Arbeiterkraft, die laut Mitteilung des Kollegen Hagen sich auch mit dem Anbessern von Wäsche beschäftigt, erfolgen kann, ist zu verhandeln.

2.) In Zukunft sollen Anmeldungen von Gästen unmittelbar an den Heimleiter im Rainaldhof gerichtet werden können. (Nachträglich ergab sich, dass man sagt, bei der auf Landesebene eingerichteten Heimleitung der verschiedenen Wohngruppen habe die VTG. die Beobachtung gemacht, dass Herr Riedel zur Führung der einschlägigen Korrespondenz etwas wenig Geschicklichkeit bewies.) Gegen die jetzt in Frage kommenden Änderungen werden Bedenken nicht erhoben.

3.) Herr Riedel hat sich bei Kollegen Hagen über die Nachteile beklagt, die ihm durch die unvermittelte Abgabe der für die IG. Ben geplanten Veranstaltung am Rainaldhof entstanden seien. Grundsätzlich wurde beschlossen, dass bei künftigen Gruppenmeldungen von den zuständigen Organisationen eine förmliche Garantieverpflichtung übernommen werden müsse, welche den Betrieb des Heimes davor schützt, durch verspätete Abgabe Schaden in Kauf nehmen zu müssen. (Nachträglich stellte sich heraus, dass sich der Kollege Reiner von der IG. Ben dem Kollegen Kunkel gegenüber bereit erklärt hat, einen entsprechenden Schadenersatz zu leisten.)

4.) Kollege Hagen verwies darauf, dass, nachdem nunmehr das Projekt des Kraftwerkes Werbenfels auf absehbare Zeit nicht als aktuell bezeichnet werden kann, erneut mit der Gemeinde...